

## 2015 in der Landeshauptstadt Stuttgart 44 441 Menschen schwerbehindert Rückgang gegenüber 2013 um 6 Prozent oder 2826 Personen

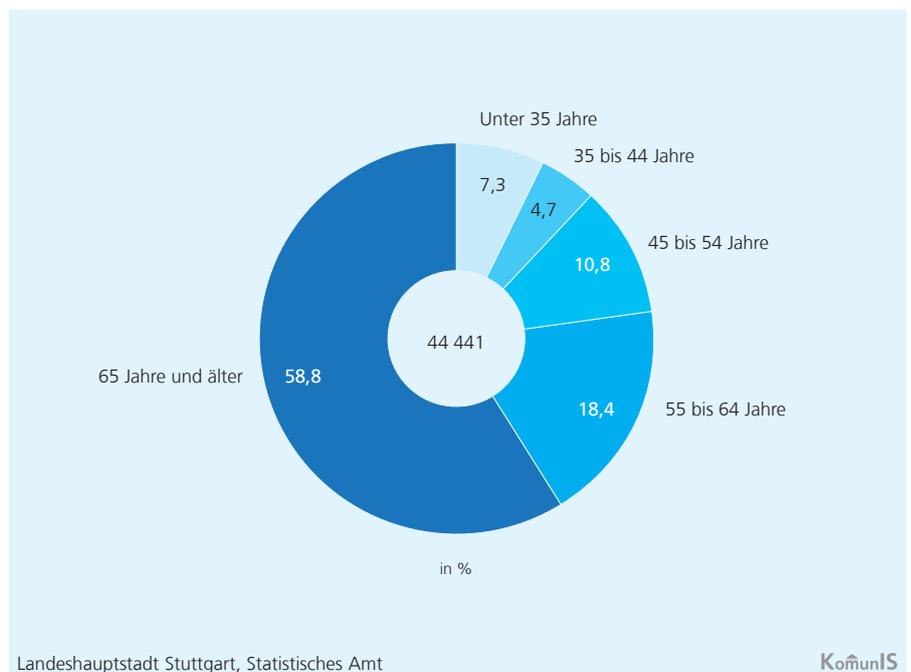
Robert Gunderlach

Zum Jahresende 2015 lebten im Stadtkreis Stuttgart 44 441 schwerbehinderte Menschen. Gegenüber der letzten Zählung 2013 mit dem damaligen Höchststand seit den 80er-Jahren von 47 267 schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen, ist deren Zahl 2015 um 2826 Schwerbehinderte oder um 6 Prozent zurückgegangen. Damit liegt die Schwerbehindertenquote in der Landeshauptstadt Stuttgart 2015 bei 7,4 Prozent und damit unter dem Landesdurchschnitt von 8,6 Prozent. Während also in Stuttgart 74 schwerbehinderte Menschen auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen, sind es im Land 86 schwerbehinderte Menschen. In Stuttgart ist jeder 14. Einwohner ein schwerbehinderter Mensch mit einem durch einen Schwerbehindertenausweis ausgewiesenen Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.

### 59 Prozent der Schwerbehinderten sind 65 Jahre und älter

Die Schwerbehindertenzahlen in der Landeshauptstadt Stuttgart aus dem Jahr 2015 belegen für den Stadtkreis erneut den langfristigen Trend: Von 100 schwerbehinderten Menschen in Stuttgart sind 52 Frauen und 48 Männer. 9530 Schwerbehinderte oder jeder fünfte Betroffene hatte 2015 keinen deutschen Pass. Zudem ist Schwerbehinderung vorwiegend eine Angelegenheit der älteren Generation. Nur 7,3 Prozent sind jünger als 35 Jahre. Drei Viertel (77 %) – insgesamt 34 341 schwerbehinderte Menschen – sind älter als 55 Jahre. Deutlich mehr als die Hälfte (59 %) der schwerbehinderten Menschen in Stuttgart gehört der Generation 65+ an. Schwerbehinderung wird aufgrund der demografischen Entwicklung künftig sicherlich eine immer größer werdende Bedeutung erlangen.

Abbildung 1: Schwerbehinderte in Stuttgart 2015 nach Altersklassen



### Ursachen der Schwerbehinderung

Bei 93 Prozent oder 41 478 betroffenen Menschen in Stuttgart ist 2015 die Hauptursache ihrer schweren Behinderung eine allgemeine Krankheit – einschließlich Impfschäden. 1834 Menschen müssen seit ihrer Geburt mit einer Schwerbehinderung leben (4 %) und 621 Menschen (1,4 %) sind durch Unfälle wie beispielsweise bei der Arbeit (206 Personen), im Haus (26 Personen), im Straßenverkehr (220 Personen) oder durch allgemeine Unfälle (169 Personen) schwerbehindert geworden. 202 Menschen oder 0,5 Prozent der Stuttgarter Schwerbehinderten sind durch Kriegs-/Wehr- oder Zivildienst schwerbehindert geworden.

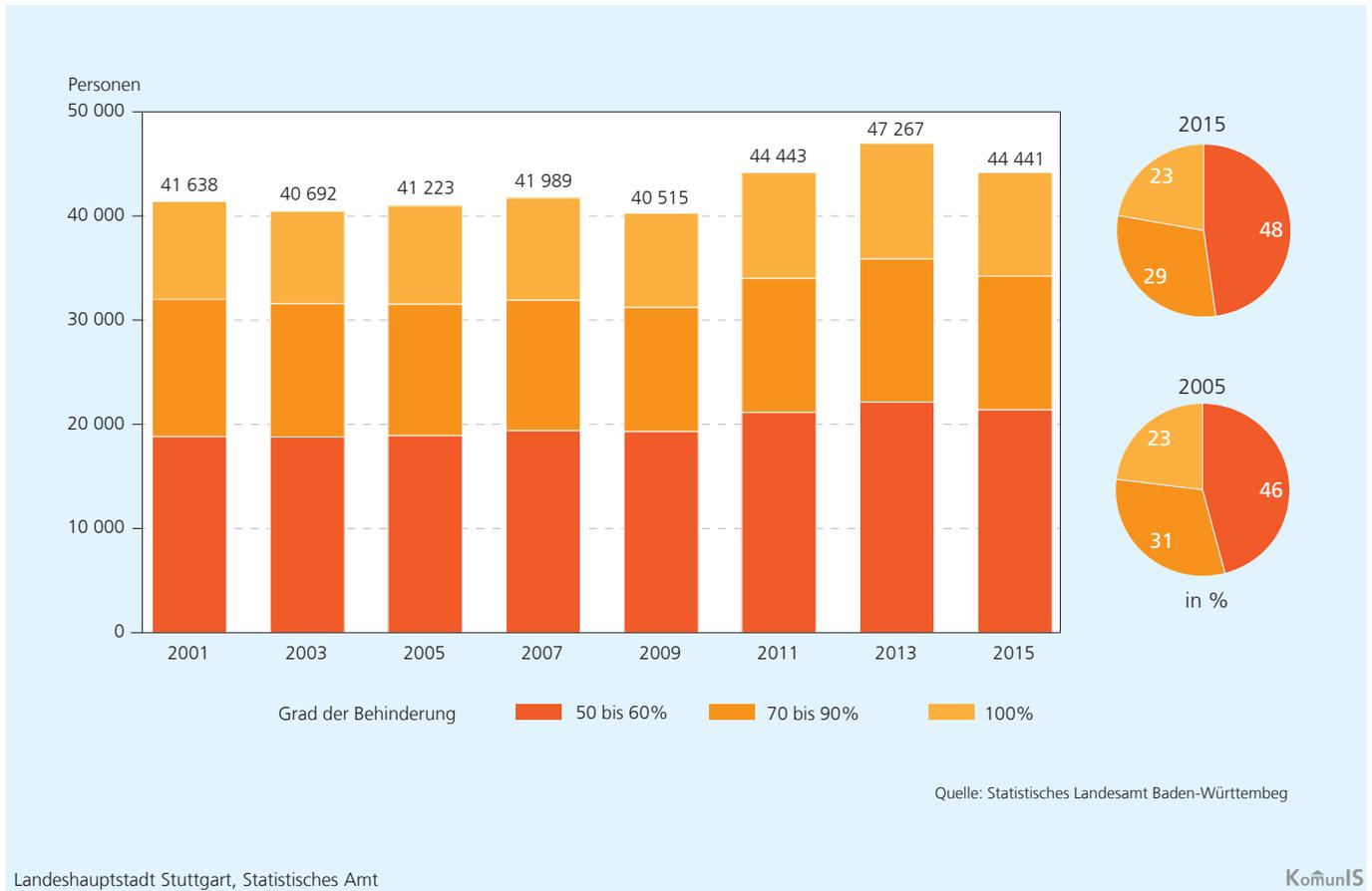
### Grad und Art der Schwerbehinderung

Zu 100 Prozent schwerbehindert sind in Stuttgart 10 022 Menschen oder

rund jeder vierte Schwerbehinderte und ein Drittel oder 14 159 Menschen ist mit einem Grad der Schwerbehinderung von 50 Prozent eingestuft. Jeder Sechste oder 7359 Menschen hat einen Schwerbehindertengrad von 60 Prozent und jeweils jeder Achte ist zu 70 Prozent (5024 Menschen) oder zu 80 Prozent (5442 Menschen) schwerbehindert. 5,5 Prozent (2435 Menschen) weisen einen Grad der Schwerbehinderung von 90 Prozent auf.

Eine Unterscheidung nach der Art der Schwerbehinderung ergibt folgendes Bild: Bei 23 272 oder mehr als der Hälfte der schwerbehinderten Menschen in Stuttgart liegt eine Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (5015), der Wirbelsäule (6116) oder der inneren Organe (12 141) vor. Danach folgt die Diagnose einer geistig-seelischen Schwerbehinderung einschließlich Suchtkrankheiten, die bei rund einem Viertel oder 10 947

Abbildung 2: Schwerbehinderte in Stuttgart seit 2001 nach dem Grad der Behinderung



276

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Betroffenen diagnostiziert worden ist. Diese Art der Schwerbehinderung ist nach einem starken Anstieg im letzten Jahrzehnt wieder rückläufig. 5,9 Prozent (2625) der Schwerbehinderten sind sehbehindert oder blind und 4,1 Prozent (1808) leiden unter einer Sprachbehinderung, Schwerhörigkeit oder Taubheit; der (Teil-)Verlust von Gliedmaßen betrifft 0,6 Prozent oder 275 Schwerbehinderte. 135 Personen oder 0,3 Prozent der Schwerbehinderten in Stuttgart sind durch eine Querschnittslähmung körperlich erheblich eingeschränkt. Dies ist die höchste Zahl seit zwanzig Jahren.

### Regionale Unterschiede

Fast 930 000 Menschen im Bundesland Baden-Württemberg sind schwerbehindert. Das sind 8,5 Prozent der Einwohner im Südwesten oder 85 Schwerbehinderte auf 1000 Einwohner. 22 Prozent oder gut jeder Fünfte der schwerbehinderten Menschen im „Ländle“ lebt und wohnt

in der Region Stuttgart. Das sind regional immerhin 204 243 Menschen mit einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent. Zudem wohnt und lebt jeder fünfte schwerbehinderte Mensch (21,8 %) der Region Stuttgart im Stadtkreis der Landeshauptstadt Stuttgart. Mit 85 je 1000 Einwohner sind landesweit jedoch deutlich mehr Menschen schwerbehindert als etwa im Stadtkreis Stuttgart mit 71 je 1000 Einwohner oder in der Region Stuttgart mit 75 je 1000 Einwohner. Der Landkreis Ludwigsburg mit 84 Schwerbehinderten je 1000 Einwohner übertrifft in der Region Stuttgart alle anderen Landkreise und den Stadtkreis Stuttgart und liegt nur knapp unter dem Landeswert.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind deutlich: Männer sind in den Landkreisen der Region Stuttgart (75-87 je 1000 Männer) und landesweit (89 je 1000 Männer) deutlich öfter betroffen als in der Landes-

hauptstadt Stuttgart (69 je 1000 Männer). Umgekehrt sind Frauen im Stadtkreis Stuttgart (73 je 1000 Frauen) öfter von einer Schwerbehinderung betroffen als Frauen in den Landkreisen der Region Stuttgart – mit Ausnahme des Landkreises Ludwigsburg, in dem 82 je 1000 Frauen schwerbehindert sind sowie landesweit mit 82 je 1000 Frauen.

Tabelle 1: Schwerbehinderte Menschen im regionalen Vergleich 2015

Regionaleinheit	Schwerbehinderte		Davon					
	Insgesamt	je 1000 Einwohner	Männer			Frauen		
			Anzahl	%	je 1000 Einwohner	Anzahl	%	je 1000 Einwohner
<b>Stadtkreis Stuttgart</b>	<b>44 441</b>	<b>71</b>	<b>21 539</b>	<b>48,5</b>	<b>69</b>	<b>22 902</b>	<b>51,5</b>	<b>73</b>
Landkreise								
Böblingen	27 464	72	14 139	51,5	75	13 325	48,5	69
Esslingen	36 979	71	18 938	51,2	73	18 041	48,8	68
Göppingen	18 587	74	9 890	53,2	79	8 697	46,8	68
Ludwigsburg	45 020	84	22 939	51,0	87	22 081	49,0	82
Rems-Murr-Kreis	31 752	76	16 407	51,7	79	15 345	48,3	72
Region Stuttgart	204 243	75	103 852	50,8	76	100 391	49,2	73
Region ohne Stuttgart	159 802	76	82 313	51,5	79	77 489	48,5	73
Baden-Württemberg	929 877	85	481 990	51,8	89	447 887	48,2	82

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Tabelle 2: Schwerbehinderte Menschen in der Region Stuttgart seit 2001

Regionaleinheit	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
<b>Stadtkreis Stuttgart</b>	<b>41 638</b>	<b>40 692</b>	<b>41 223</b>	<b>41 989</b>	<b>40 515</b>	<b>44 443</b>	<b>47 267</b>	<b>44 441</b>
Landkreise								
Böblingen	21 405	21 152	21 916	23 023	23 157	26 259	28 715	27 464
Esslingen	28 955	28 717	29 964	31 495	32 082	36 779	40 035	36 979
Göppingen	13 656	13 650	14 758	15 862	15 832	17 549	18 160	18 587
Ludwigsburg	29 432	29 691	31 266	34 527	35 566	41 760	46 795	45 020
Rems-Murr-Kreis	25 364	25 180	26 251	27 452	27 269	30 714	33 298	31 752
Region Stuttgart	160 450	159 082	165 378	174 348	174 421	197 504	214 270	204 243
Region ohne Stuttgart	118 812	118 390	124 155	132 359	133 906	153 061	167 003	159 802
Baden-Württemberg	682 400	691 210	728 540	780 177	795 684	906 641	981 538	929 877

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Tabelle 3: Schwerbehinderte Menschen auf 1000 Einwohner in der Region Stuttgart seit 2001

Regionaleinheit	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
<b>Stadtkreis Stuttgart</b>	<b>71</b>	<b>69</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>67</b>	<b>72</b>	<b>78</b>	<b>71</b>
Landkreise								
Böblingen	58	57	59	62	62	71	78	72
Esslingen	57	56	58	61	62	71	78	71
Göppingen	53	53	57	62	62	70	73	74
Ludwigsburg	58	58	61	67	69	80	90	84
Rems-Murr-Kreis	61	60	63	66	66	74	81	76
Region Stuttgart	61	60	62	65	65	73	80	75
Region ohne Stuttgart	-	-	60	64	65	73	81	76
Baden-Württemberg	64	65	68	73	74	84	92	85

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Momentan gibt es eine gesellschaftliche Diskussion und die politische Beratung im Deutschen Bundestag (1. Lesung) über den Entwurf zum Bundesteilhabegesetz. Kritik wird von Verbänden und Einrichtungen geäußert, weil in der Umsetzung Nachteile befürchtet werden. Allerdings, so die parlamentarische Regel, verlässt ein Gesetzesvorhaben nie den Bundestag so wie es hinein gekommen ist („Strucksches Gesetz“), da die parlamentarische Debatte und damit der „Interessenausgleich“ erst mit der Einbringung beginnt.

#### **Nachrichtlich:**

Aktuelle Beratung im Deutschen Bundestag 2016: „Mit dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes soll die Behindertenpolitik im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die UN-Konvention wurde von Deutschland 2008 ratifiziert und fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Sie definiert Inklusion als ein Menschenrecht. Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Men-

schens – (SGB IX). Eine wesentliche Änderung hier: Die Eingliederungshilfe (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe) wird aus dem „Fürsorge-system“ der Sozialhilfe herausgeführt und in das neu gefasste SGB IX integriert. Das SGB IX wird dadurch zu einem Leistungsgesetz aufgewertet. Fachleistungen der Eingliederungshilfe sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt werden. Die Bundesregierung bezeichnet dies als „kompletten Systemwechsel“, da diese Leistungen bisher von der Wohnform abhängig waren und ein sehr großer Teil des Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von dessen Ehe- oder Lebenspartner mit den Eingliederungsleistungen verrechnet wurde. Die Vermögensfreibeträge sollen ab kommendem Jahr erhöht und die Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht entlassen werden. Dies soll stufenweise umgesetzt werden, so dass erst ab 2020 der volle Freibetrag von 50 000 Euro gelten soll. Für Menschen, die neben der Eingliederungshilfe auch Hilfe zur Pflege bekommen, soll ein geringerer Freibetrag von 25 000 Euro gelten. Dies wird von

vielen Interessenvertretungen heftig kritisiert, ebenso wie die Regelung, wonach es künftig im Ermessen des Trägers liegen soll, ob er Leistungen individuell oder nur noch für eine Gruppe anbietet. Neu ist auch, dass künftig ein Reha-Antrag ausreichen soll, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Leistungen der Reha-Träger „aus einer Hand“ sollen zur Regel werden. Außerdem soll ein Netzwerk aus unabhängigen Beratungsstellen aufgebaut werden. Mit einem Budget für Arbeit soll die Teilhabe am Arbeitsleben gestärkt werden. Anstelle von Werkstattleistungen sollen künftig auch Lohnkostenzuschüsse (bis zu 75 %) und Unterstützung im Betrieb durch dieses Budget ermöglicht werden. Gestärkt werden sollen außerdem die Rechte von Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstätten. Erstmals wird die Teilhabe an Bildung als eine eigene Reha-Leistung anerkannt. Damit werden Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse oder auch eine Promotion ermöglicht.“ Aus: Das Parlament online 26.9.2016

### **Definition »Schwerbehinderte Menschen«**

Die Angaben der amtlichen Statistik beruhen auf dem Anerkennungsverfahren der Versorgungsämter. Erfasst werden alle schwerbehinderten Menschen, die zum Stichtag 31.12. im Besitz eines gültigen Ausweises für behinderte Menschen sind und einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben. Im Sinne des SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend (d.h. länger als sechs Monate) von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Statistik wird alle zwei Jahre, zuletzt 2015, zum Stichtag 31.12. nach § 131 SGB IX als Bundesstatistik erhoben. Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Erhebungen sind jedoch nur eingeschränkt möglich, da zum 31. Dezember 2001 ein erstmaliger Melderegisterabgleich mit den Schwerbehindertendaten stattfand. Ebenso sind Vergleiche mit von anderen Stellen veröffentlichten Zahlen über behinderte Personen durch die spezifische Abgrenzung des Berichtskreises problematisch.

## Der Beauftragte der Stadt Stuttgart für die Belange von Menschen mit Behinderung

Walter Tattermusch wurde von Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn mit Wirkung vom 1. Juli 2015 zum ehrenamtlichen städtischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung berufen.

### Was kann der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung für Sie tun?

- Walter Tattermusch ist Ansprechpartner, Anlaufstelle, Informationsstelle, Unterstützer und Kooperationspartner für Menschen mit Behinderung – als Ombudsmann, Unterstützer, Vermittler und Wegweiser;
  - Organisationen, Verbände und Selbsthilfegruppen, in denen sich Menschen mit Behinderung engagieren oder die sich für Menschen mit Behinderung engagieren;
  - Vereinigungen und Persönlichkeiten, die unsere Stadtgesellschaft zu einem inklusiven Gemeinwesen weiterentwickeln wollen;
  - die Verwaltung und die politischen Gremien der Landeshauptstadt, bei allen Planungen und Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung betreffen,
  - aber auch Mittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und der Stadtverwaltung
- **Persönliche und unabhängige Beratung.**  
Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung berät persönlich und unabhängig. Die Beratung ist kostenlos. Er unterstützt Menschen mit Behinderung, ihr Anliegen vorzutragen und auf kurzem Wege Kontakt zu den Fachämtern herzustellen.

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bündelt die unterschiedlichen Probleme der in Stuttgart lebenden Menschen mit Behinderung, arbeitet mit Behindertenverbänden, Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Kommunalverwaltung eng zusammen. Er nimmt Einfluss und unterstützt die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, damit diese sichtbarer Teil der Stadtgemeinschaft sind und die Möglichkeit haben, gleichberechtigt an der Stadtgesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten.

- **Geschäftsstelle des Beauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart für die Belange von Menschen mit Behinderung**

Rathaus  
Marktplatz (M) 1  
70173 Stuttgart  
S-Mitte  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart  
1. Obergeschoss, Zimmer: 144

Tel.: 0711 - 216-60680  
Fax: 0711 - 216-60950  
E-Mail: [info.bhb@stuttgart.de](mailto:info.bhb@stuttgart.de)

Sprechzeiten:  
Die offenen Sprechstunden sind:  
jeden Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
jeden Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sie können auch einen persönlichen Termin vereinbaren.

Quelle: <http://www.stuttgart.de/behindertenbeauftragter>